



## Steuerreform 2021

1. Die im Rahmen der letzten Reform angekündigte Abschaffung der sogenannten „kalten Progression“ ist die effizienteste. Fehlt diese, trifft sie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer unvergleichlich härter als die Wirtschaft. Das Hineinwachsen in höhere Steuerklassen hat in den letzten 2 Jahren die begonnene Steuerreform mehr als aufgewogen.
2. Jedenfalls zu senken sind die Steuerstufen 2 und 3 – und zwar im angekündigten Ausmaß und mit 1.1.2022; die 2. Steuerstufe ist von 35 % auf 30 % zu senken; die 3. Steuerstufe von 42 % auf 40%.
3. Die Senkung der Körperschaftssteuer ist hingegen nachrangig. Zweckmäßiger erscheint im Bereich der Wirtschaft die Förderung von nicht entnommenen Gewinnen und des Einsatzes von Eigenkapital durch Berücksichtigung von fiktiven Zinsaufwendungen.
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden durch die Senkung der 1. Lohnsteuerstufe um bis zu 350 € pro Jahr entlastet. Die Einführung des Familienbonus Plus entlastet die Familien um bis zu 1500 € pro Jahr – bei gleichzeitiger Gegenrechnung von anderen Familienbegünstigungen (z.B. Kinderfreibetrag).
5. Beantragt wird eine deutliche Anhebung des Familienbonus Plus, um die ursprüngliche Wirkung wieder herzustellen.
6. Homeoffice und Teleworking verursachen Werbungskosten. Sie sind unbürokratisch und vollumfänglich – und damit steuermindernd – zu berücksichtigen.
7. Homeoffice und andere flexible Formen der Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit greifen zunehmend Platz bzw. sind existent. Das erfordert auch die steuerliche Absetzbarkeit z.B. eines Arbeitsbereiches im privaten Wohnraum.
8. Mit 31.12.2020 ist die steuerliche Berücksichtigung der sogenannten „Topfsonderausgaben“ wie z.B. Kranken- und Unfallversicherung sowie Wohnraumbeschaffung ausgelaufen. Die Abschaffung dieser Sonderausgaben trifft besonders die DienstnehmerInnen und dort die Klein- und Mittelverdiener, weil derzeit höhere Einkommen aufgrund der gesetzlichen Einschleifregelung von der Abschaffung der „Topfsonderausgaben“ nicht betroffen sind. Allein dieser Punkt macht für die betroffenen DienstnehmerInnen eine höhere Steuerbelastung aus, als z.B. der angekündigte Umweltbonus an alle ÖsterreicherInnen ausgleichen soll.





9. Kindererziehungszeiten sind zeitlich und mit einer deutlich verbesserten Bemessungsgrundlage pensionsrechtlich anzuerkennen. So wird man der gesellschaftlichen Leistung der Eltern – und hier mehrheitlich der Mütter gerecht und tritt wirkungsvoll der Altersarmut der Frauen entgegen.

## Gehaltserhöhung 2022

1. Die durchschnittliche Jahresinflation wird für 2021 mit von 2 bis 2,1% prognostiziert. Die Erzeugerpreise werden um 7 %, Großhandelspreise um fast 11 % und die Baukosten gegenüber dem Vorjahr um 12 % steigen. Auf die Verbraucherpreise wirken sich die gestiegenen Kosten entsprechend preistreibend aus. Die Preise werden zumindest über die nächsten 2 Jahre deutlich stärker steigen, als die aktuelle Prognose dies abbilden. Das Zinsniveau hat sich deutlich nach oben bewegt. Die EZB wird in absehbarer Zeit die Geldpolitik straffer gestalten (z.B. ein Ende der Anleihenkäufe), was zu einer Zinssteigerung führen wird.  
Die Brutto-Kosten des täglichen Lebens werden rasant steigen. Es sind deutlich spürbare Gehaltsabschlüsse notwendig, um zumindest einen Kaufkraftverlust abzuwenden und die Umweltsteuerepolitik abzufedern.
2. Viele Wirtschaftsbranchen haben eine historisch hohe Nachfrage und Auslastung. Sie tragen zu einem entsprechenden Wirtschaftswachstum bei.
3. Der Öffentliche Dienst hat einen maßgeblichen Teil zur Bewältigung der Covid19 Situation beigetragen. Diese Belastungen und Sonderleistungen sind im Rahmen des Gehaltsabschlusses 2022 anzuerkennen und mit einem Abschluss deutlich über der Inflationsrate abzugelten.
4. Als Teil des Gehaltsabschlusses wird die umgehende Ausbezahlung des für die Vergangenheit bereits zugesagten Corona-Bonus für sogenannte systemrelevante Bereiche (z.B. Gesundheitssektor) urgiert und eine weitere Bonuszahlung für das laufende Jahr gefordert.

## Pensionen

1. 2022 werden Pensionen ab einer Höhe von € 1.534,00 brutto an Kaufkraft verlieren, weil die Bruttopensionserhöhung unter der Inflationsrate liegen wird.
2. Wer 2011 eine Rente von monatlich 1000 € brutto hatte, bekommt heute um 404 € mehr als gesetzlich vorgesehen.
3. Bei einer Pension von 1200 € bleiben nach 10 Jahren unterm Strich immerhin knapp 270 € mehr als ursprünglich veranschlagt.
4. Bis zu einer Bruttopension von 1534 € gab es eine Steigerung aller Pensionen, die darüberliegenden haben an Kaufkraft eingebüßt.
5. Die Kaufkraft aller Ruhegehälter und Pensionen ist zu erhalten.





## Spezielle Dienstrechts- und Besoldungsthemen

1. Die Abfertigung (Mitarbeitervorsorge) für pragmatisch Bedienstete ist dringend zu schaffen.
2. Schwerarbeitsregelungen z.B. im Öffentlichen Baudienst, den Kliniken, der Justizwache, etc. sind einer gerechten Lösung zuzuführen, um Ungleichbehandlung zur Privatwirtschaft abzuwehren.
3. Die Umsetzung der Altersteilzeit muss für den Öffentlichen Dienst endlich Anwendung finden.
4. Angleichung der Entlohnungsansätze für Vertragsbedienstete durch Einführung von Funktionsstufen für diesen Personenkreis.
5. Durch Corona-19 sind Tätigkeiten, die im Grenzbereich der dienstlichen Aufgabenzuordnung der Polizei, des Bundesheeres und der Bildung (Lehr- und Verwaltungspersonal) liegen, bzw. professionsfremd sind, diesen übertragen worden.  
Wir beantragen die zeitnahe Rücknahme dieser Maßnahmen.
6. Die Teststrategie, verursacht durch Corona-19, im Bildungssektor ist dringend reformbedürftig. Gleiche Berechtigungen für das Lehrpersonal und Schülerinnen und Schüler bei der Abwicklung der Maßnahmen müssen gegeben sein.
7. Langfristig ist die Gesundheitsversorgung der Menschen in Österreich gefährdet! Das belegt auch die „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich“ im Auftrag des Sozialministeriums.  
Es werden bis 2030 zusätzlich 75.000 Pflegekräfte in Österreich benötigt! Die jungen Studentinnen und Studenten arbeiten wie alle „ordentlichen“ Beschäftigten, müssen aber auch in der Nacht und am Wochenende Praktikumsstunden absolvieren, bis dato auch das unentgeltlich! „Pflichtpraktika sind daher entgeltlich zu entlohnen“. Dies gilt auch für die Ausbildungsgruppe Pflegeassistentz (PA), sowie Pflegefachassistentz (PFA). Die Planstellenerweiterung in der Pflege ist dringend notwendig.